

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Zukünftige Unterrichtsvertretung an Bremer Schulen ohne „Stadtteil-Schule e.V.“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Was hat den Senat dazu bewogen, den langjährigen Kooperationsvertrag mit „Stadtteil-Schule e.V.“ dem Vernehmen nach zu 31. Juli 2024 zu kündigen, wengleich eine Vielzahl von Bremer Schulen auf verschiedene Fördermaßnahmen und besonders die Unterrichtsvertretung welche durch „Stadtteil-Schule e.V.“ geleistet werden, nur schwerlich verzichten kann?
2. Wie viele Lehrerwochenstunden an öffentlichen Schulen. Innerhalb der Stadtgemeinde Bremen werden aktuell (Stand 01.03.24) über Vertretungskräfte von „Stadtteil-Schule e.V.“ abgedeckt, wie viele Lehrer-Vollzeitäquivalenten entspricht dieser Wert und wie gedenkt der Senat diesen offenkundigen Bedarf der Schulen nach Auslaufen der Kooperation mit „Stadtteil-Schule e.V.“ zu decken?
3. In welcher finanziellen Höhe wurden in den zurückliegenden drei Haushaltsjahren Zuwendungen an „Stadtteil-Schule e.V.“ zum Zweck der Unterrichtsvertretung an öffentlichen Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen gezahlt und wofür sollen diese nun offenbar freiwerdenden Mittel nach Willen des Senats zukünftig genutzt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Allem voran ist festzustellen, dass die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) den Kooperationsvertrag mit der STS nicht gekündigt hat und nicht kündigen wird. Die SKB hat auch zu keiner Zeit beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der STS einzustellen. Das Gegenteil ist der Fall. Die STS ist und bleibt unverzichtbarer Bestandteil unseres Systems zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Zeiten des Fachkräftemangels. Gemeinsam mit der STS wird an der Weiterentwicklung der Kooperation und in diesem Zusammenhang auch an der Revision des mittlerweile über 20 Jahre alten Vertragswerks gearbeitet.

Zu Frage 2:

Die Kooperation mit der STS wird wie dargestellt fortgeführt. In den allgemeinbildenden Schulen werden zum 01.03.2024 aktuell rund 4.400 LWS durch die STS abgedeckt, dies entspricht ca. 165 VZÄ. In den berufsbildenden Schulen sind es rund 350 LWS, entspricht ca. 14 VZÄ.

Zu Frage 3:

Zum ersten Teil der Frage siehe untenstehende Tabelle.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Fortführung der Kooperation mit der STS verwiesen.

Förderprogramm	Bewilligte Summen		
	2023	2022	2021
Unterrichtsvertretung allgemeinbildende Schulen	11.382.072,93 €	11.729.367,00 €	12.911.263,42 €
Unterrichtsvertretung berufsbildende Schulen	1.158.746,49 €	921.106,00 €	1.107.494,45 €

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Weder Frage noch Beantwortung lassen eine genderspezifische Relevanz erkennen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung war nicht vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 7.3.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.